



Der Vorsitzende des
Gesundheitsausschusses
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-4554
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter: Herr Weinert

Wiesbaden, 10.06.2009

1. Den Mitgliedern des Gesundheitsausschusses
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Frau Stadtverordnetenvorsteherin

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Gesundheitsausschusses
am Dienstag, 16. Juni 2009, um 17:00 Uhr,
Kinder- und Jugendpsychiatrisches Zentrum,
Eberleinstr. 48, 65193 Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschriften vom 10.3.2009, 26.3.2009 und 28.4.2009
2. Ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in Wiesbaden
3. 09-V-03-0009

ANLAGE

Patientensicherheit in Wiesbadener Krankenhäuser
- *Bericht des Dezernates III vom 21.4.2009* -

4. 09-F-22-0001

ANLAGE

Wiesbadener Bevölkerung vor gefälschten Arzneimitteln schützen!
- *Beschluss des Gesundheitsausschusses vom 28.4.2009* -

5. 09-F-01-0051

Organspendeausweise
- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 15.5.2009 -

Um den ausdrücklichen Willen eines potenziellen Spenders einwandfrei erkennbar zu machen, sollten mehr Möglichkeiten und Wege geschaffen werden, Organspendeausweise auszustellen und mehr Menschen für das Thema gewonnen werden. Hierbei soll es primär um Aufklärung über die Selbstbestimmung gehen, damit die Bürger noch zu Lebzeiten eine bewusste Willenserklärung abgeben können.

Ein Organspendeausweis ermöglicht es, auszudrücken, ob man nach dem Tod mit einer Organentnahme einverstanden ist oder nicht einverstanden ist, oder ob man jemanden Dritten bevollmächtigen will, im Todesfall diese Entscheidung zu treffen.

Um mehr Menschen für die Organspende zu gewinnen, hat sich der Gesundheitsausschuss bereits am 27. Mai 2008 mit der Möglichkeit der Ausgabe von Organspendeausweisen im Bürgerbüro beschäftigt (Beschluss-Nr. 28). Über diese Beschlussfassung hinaus sollen weitere Anstrengungen unternommen werden.

Vor diesem Hintergrund möge der Ausschuss beschließen:

Der Magistrat wird nunmehr gebeten

- Kontakt mit großen Wiesbadener Unternehmen aufzunehmen, um Möglichkeiten auszuloten, wie der Aufruf zur Organspende des Oberbürgermeisters Dr. Müller an die Mitarbeiter verteilt werden kann (z.B. durch den Versand mit der Lohn- bzw. Gehaltsabrechnung).
- Auch mit den in Wiesbaden ansässigen Banken ist zu klären, welche Möglichkeiten bestehen, Kunden den Aufruf des Oberbürgermeisters zukommen zu lassen.

6. 09-A-17-0001

Bericht der Gesundheitsdezernentin

7. Verschiedenes

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Abt
Vorsitzender